



Hygienekonzept des VfR Horst e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein Verein für Rasensport von 1946 e.V. (VfR Horst e.V.)

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Oliver Schröter / Stefan Pede / Bernd Rienau

E-Mail Oliver.schroeter@vfr-horst.de oder stefan.pede@vfr-horst.de

Telefonnummer 0151-54757922 oder 0174-3437480

Adresse der Sportstätte Heisterender Chaussee 3d, 25358 Horst (Holstein)

Horst (Holstein), 17.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den VfR Horst e.V. und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner/in für Fragen zum Hygienekonzept ist: (siehe oben)
- Alle Trainer/innen und Spieler/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter/innen und Zuschauer/innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 12 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den/die zuständige/n Trainer/in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.

- Die Anreise der Gastmannschaft ist frühestens 75 Minuten vor Spielbeginn gestattet. Der Zutritt zur Anlage ist nur in voller Mannschaftsstärke erlaubt.
- Die Gastmannschaft/Schiedsrichter werden gebeten sich beim Eintreffen am Kassenhaus anzumelden.
- Spieler/innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.
- Die gegnerische Mannschaft sowie die Schiedsrichter nutzen den Eingang der Parkplatzseite zum Kabinenbereich.
- Die Heimmannschaft nutzt den Eingang von der Sportplatzseite zum Kabinenbereich.
- Die Regeln zur Benutzung der Kabinen, Duschen und WC,s sind einzuhalten (siehe Anlage)

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der VfR Horst e.V. über 6 Kabinen. Davon werden 6 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training bzw. Spiel (wenn möglich).
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen erfolgt im Vorwege durch Herrn Torsten Bubatz und am Spieltag durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen
- Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung (siehe Reinigungsliste Kabinentür) gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet (Lüftungsanlage).
- In den Toiletten, Kabinen und Fluren stehen ausreichend Seife und/oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Gastmannschaft ist für die Reinigung / Desinfektion der Kabine / Dusche sowie deren Dokumentation verantwortlich
- Der Kabinenbereich ist 45 Minuten nach Spielende zu verlassen.
- Für den Trainings- und Spielbetrieb sind die Außen - WC's zu benutzen.
- Sofort nach dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.

6. Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter/in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Die Gastmannschaft muss den Spielbericht auf einem eigenen mobilen Endgerät ein- und freigeben. Der vorgehaltene Computer steht nur der Heimmannschaft und ggf. dem Schiedsrichter zur Verfügung.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von Herr Stefan Pedé erfasst und verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir durch 2 Personen (Kassierer und Ordner).
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch Mitglieder des Präsidiums kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist (siehe oben) verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Den Thekenbereich stellen wir mit einem Spuckschutz aus.

Horst (Holstein), 17.08.2020



 Ort, Datum, Unterschrift